

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannstraße 23.

Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 5—6 Uhr.  
Für die Meldungen am Dienstag nach 10 Uhr  
die Redaktion nicht verantwortlich.

Meldungen der für die nächsten  
Wochen bestimmten Nummern an  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen frühestens 9 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:  
Otto Sturm, Universitätsstraße 21,  
Louis Ulrich, Katherinenstraße 18, a.  
nur bis 1½ Uhr.

Int.-Ausgabe 17,700.

Abo-Preis vierfach, 4½ M.

Int. Briefporto 3 M.

Jede einzelne Nummer 25 Pf.

Telegramm 10 Pf.

Gebühren für Extrabeiträge  
ohne Belehrung 30 Pf.  
mit Belehrung 45 Pf.

Int. Telegrafe 20 Pf.

Größere Schriften unter anderem Preis  
verglichen.

Tafelblätter 50 Pf.

Reklamen unter den Redaktionsschriften  
die Vollzeit 50 Pf.

Jahres- und jährliche Abrechnung zu  
treffen. — Räume nach oben gehoben.  
Salung prämierbar oder durch Salung  
aufzunehmen.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 287.

Sonnabend den 14. October 1882.

76. Jahrgang.

### Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 15. October,  
Vormittags nur bis 1½ Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaeliskirche endigt mit dem

14. October.

Zu diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des

15. October zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 14. October zu räumen und in der Zeit von 16. bis 19. October, jedoch lediglich während der Tagessunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, abzubauen und wegzuführen.

Vor dem 16. October darf mit dem Abbruch der Buden und Stände auf dem Augustusplatz nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatz, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher, jedoch nicht am Sonntagnachmittag des 15. October abzubauen und wegzuführen, dafern nicht dadurch Säuberung des Bereiches oder Bevadigung des Geschäfts in den sichens bleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch dieselben nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatz und Königplatz, sowie diejenigen Stände, welche an welchen nur Nebenmittel seitgeboten werden, noch am 15. October großzügig zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Säulen errichtet, insgleichen die Karroussels und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 17. October, diesenjenen Buden aber, täglich höchstens das Eingehen von Säulen und Steinen gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht ertheilt werden, bis längstens den 21. October Abends 8 Uhr abgedreht und von den Blüthen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorrichtungen, für deren Bezahlung beziehlich auch die betreffenden Bauherrn oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Überdies haben Säumer auch die Überleitstrecken zu verfügte Befreiung der Buden u. c. zu genehmigen.

Leipzig, am 6. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

#### Bekanntmachung.

Es ist ermittelt worden, daß in manchen Gegenden des Landes der ungesehige Vertrieb einer, den vorgenommenen Unterredungen folgende, fast Opium haltenden Tinctur unter dem Namen „Kinderstärkung“ oder nur „Kinderstärkung“ sowohl durch gewisse Händler — die sogenannten Königefer — als sonst in beträchtlichem Umfang stattfindet und daß namentlich auch Gebäudien die bereite Tinctur verwenden.

Da der Gebrauch dieser Tinctur, wenn er ohne ärztliche Vorschriftung stattfindet, erhebliche und ernste Gesundheitsgefährdungen im Gefolge haben kann, der Vertrieb der Tinctur aber nach Mängeln der fälscherlichen Berechtigung vom 4. Januar 1872 nur im Apotheken, und zwar, mit Einsicht auf die stärkste Eigenschaften beziehen, unter Aufsicht vom Hauptbeamten statthaben darf, und die Tinctur nicht zu denjenigen Heilmitteln gehört, deren Verordnung und Anwendung den Gebäudien nach §. 14 der regulären Gesammelndnung vom 8. Mai 1872 gestattet ist, waren wir

infolge höherer Berechtigung erlaubt, vor der Bezeichnung der fraglichen Tinctur im besagten Stadtgebiet und werden in verdecktem Ausweichhandelsnamen mit allen Nachdruck einstreiten und die Bestrafung der Contrahenten in gemindertem Maße bestrafen, bei, in §. 10 der die Erfüllung einer zweckmäßigen Verordnung betreffenden Gesammelndnung vom 8. Mai 1872 veranlassen.

Leipzig, den 12. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

#### Bekanntmachung,

die staatliche Einkommenssteuer betr.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 1. März a. s. und der Ausführungsordnung dazu von demselben Tage ist der zweite Termin der diesjährigen staatlichen Einkommenssteuer am 30. September dieses Jahres

mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die hierfür Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbezüge ungeläufig und spätestens binnen drei Wochen, von dem Zeitraum ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Kasse, Brühl 51, bei Bezeichnung der nach Abstand dieser Frist gegen die Gewinnzinsen eintretenden gefestigten Wagnissatzes abzuführen.

Leipzig, den 25. September 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

#### Sitzung des ärztlichen Bezirks-Vereins der Stadt Leipzig

Dienstag, den 17. October, Abends 6 Uhr,

im Saale der Ersten Bürgerstube.

Tagesordnung: Bericht des Sanitäts-Ausschusses über die in der Pleißa-Versammlung des Landes-Medizinal-Collegiums am 30. November d. J. zur Bezeichnung kommenden Gegenstände: a. Verordnung des königl. Ministeriums des Innern, gutachtliche Aussprache über die gegen die Weiterverbreitung des Typhus zu ergreifenden Maßnahmen; b. Verordnung des königl. Ministeriums des Innern, gutachtliche Aussprache über die Nothwendigkeit, besondere Zweckmäßigkeits und Ausführbarkeit von Nachbarschaften für bereits angestellte Rehauungen zur praktischen Einlösung in den Disinfektionsmethoden betr. — c. Bericht über die vom Landes-Medizinal-Collegium angestellten Erörterungen über eine Unterstützungskasse für invalide gewordene Hebammen. Dr. Pless.

#### Richtamtlicher Theil.

##### Heinrich V.

Der Name Heinrich V. steht in Frankreich sehr populär; die Regierung Heinrich's IV. zählt zu den glänzendsten Perioden des französischen Herrscherwesens in Europa, das unter Ludwig XIV. sich zu einer unerträglichen Suprematie ausbildete. Über die Republik des 4. September läßt es sich angelegen sein, das Gedächtnis an diesen gewaltähnlichen und mächtigen Herrschern aufzuzeigen; erst vor Kurzem hat man die Meisterhafte Ludwig's XIV. in Paris festgestellt; ein wertvolles Nachspiel des Konzurses der Vendôme-Tänze in Paris unter Leitung des berühmten Realstaats- und zugleich des Gymnasiums in der ältesten Kunst, des noch heute gelehrten Malers Courbet. Heinrich V., Graf v. Chambord, hätte sich wohl, das Andenken an seinen großen Vater verstehen, dass das Datum über seine Zeit empfiehlt, seine Verdienstbarkeit und seine Ladung vor der Meinung Anderenkinder und vor dem Glauben Andergläubiger. Kann der französische Präsident nicht für sich auffinden; in Gegenwart sucht er kein Heil vor in der Solidarität mit dem Papstthum, als Repräsentant des allerdurchlässigen Königthums, als den würdige Eugène Bert's IX. und der Patriarchen von Mexico. Das war das Heil ist, welches sich gegen das Kaiserthum aufzulegen ist, so wurde er seinerseits erneut genommen, was die gesuchten Parteien seinem Name zugeschrieben. Durch gerade Herr. v. Bemmingen, der Vater des Gedankens einer französischen Mittelpartei, bat sich dem überseitigen Tambourmepolepsis des Kaiserthums 1870 festgelegt, und in der Sonnenhälfte des Reichsstadt, eben in der Monopoldebatte, sehr bestimmt alle überzeugende Steuerreformprojekte abgelehnt und dafür das Programm einer mäßigen Reform der direkten Personalsteuer angestrebt. Um den Reichstag für die Bedeutung seiner indirekten Steuern zu stimmen, bat ein konfervativer Schauspieler folgenden Plan aufgehoben: Der preußische Landtag mög. um den Aforderungen des praktischen Geschäftsums zu genügen, eine Reihe bedeutender Ueberflüsse für die Erledigung der armenen Clasen, für die Arbeiter, für die Schuhleute, für die Beamten u. machen. Dann wird, da die Mittel dazu nicht vorhanden sind, der Reichstag in die Notwendigkeit versetzt sein, neue Steuern zu beschaffen. Wenn der Herr. Bemmingen nicht so verwandt geachtet wäre, könnte man versucht sein, ihn derartig darum zu nennen.

Die Sitzung vom Amtsdiensst Paul Bert's zu den glänzendsten Herrschern des Grafen Chambord unter die Wohlgabe des Präsidiums ist groß; aber gerade in diesem Kontraste liegt für die neuwahlsfähigen Franzosen ein belohnender Reiz; sonst würde die legitimitätsbewegung nicht so große Ausdehnung haben gewinnen können, denen sie sich heute räumen kann. Es kommt aber noch etwas Anderes hinzu und das ist die klugste Rolle, welche Frankreich auf dem Gebiete der außenpolitischen Politik unter dem Ministerium Dukre spielt. Es mag auch den noch so idealistisch gesetzten Republikanern Franzosen bestrebt sein, daß die Republik nur das Schauspiel für einige ehrgeizige Männer ist, an deren Seite Gambetta steht, um vor Wacht zu gelangen. Werbal wurde das Ministerium Grenfell am 29. Juli gestürzt? Nicht etwa, weil es eine fehlbare, französische Politik in der englischen Angelegenheit befolgt, sondern weil Gambetta eine seiner Creaturen an dessen Stelle stehen wollte, weil er den Zeitpunkt für günstig erachtete, um eine weitere Stufe zum Reichsdeutschland der Republik zu erreichen.

Bei solcher Endlage kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Anhänger des legitimen Königthums sich regen und

Frankreich daran erinnern, daß es durch die Jahrhunderte bestiger und gebildeter Besitz, doch noch immer den Ehren und dem Egoismus des Aventuriers vorzuziehen ist. Welcher Art der republikanische Patriotismus ist, hat die Ausführung der sogenannten Liga der Patrioten bewiesen. Durch Rebellen haben sich die Revolte und ihr Anfang bei ihren Verbündeten zu machen zu bringen, geführt und eins als dieser Verein dem Ende der Lüderlichkeit verfallen war.

Wie er auf einer feierlichen Sitzung der Regierung

Wahlkampfversammlung des Kriegsministers

Büller auf die Offiziere, sich von Vereinen fern zu halten,

bis endlich Krieger seinen Einfluß einsehle, um aus den Träumen des von der öffentlichen Meinung verurteilten Liga einen neuen lebensfähigeren Gebilde zu machen.

Daneben bemüht die Legitimisten die ihnen günstige

Stellung, um durch Bankette und Treffen die Meinung und

Klatsche zu machen. Die Begeisterung für diesen Präsidenten

ist endlich sehr schwach; aber mit Hilfe des üblichen Theaterrappels

und einiger angreiflicher Schlagworte sind die Herren Baillot

& Cie. und Graf M. doch jetzt schon so weit gebracht, daß man von ihren Anstrengungen, Heinrich V. auf den Thron zu setzen, spricht. Am 19. August war man noch schwächer und vorsichtiger; man fand zwar durch die Zahl der Deputierten an der legitimistischen Kundgebung in der Vendée-Ecke zu Paris, aber die 7000 Anhänger Heinrich's V., welche sich in Châlons-sur-Vesle eine Adress an den angestammten König frankreich zusammenfanden, fügten sich wenigstens den politischen Anordnungen der republikanischen Regierung und hielten sich die Verebung auf die Straße zu verfolgen.

Endlich nahm man den Herren de Rambouillet wieder auf.

Die „Germania“ hat sich nun, nachdem die Versammlung,

unter der er die Bewerfung um ein Landtagsmandat im Wahlkreis Mansfeld ausgeschlagen zu müssen glaubte, hinsichtlich

der Wahlkampf wieder aufzutreten.

Die „Germania“ hat mit Freiheit verkündet, daß die

Ultramontane im Wahlkreis Mettmann beschlossen hätten,

unter der freien Generalwahl zu stimmen.

Das Verdienst des Centrums ist dabei indessen

nicht sonderlich groß, wenn man erträgt, daß im dortigen Wahlkreis ebenfalls nur der freien und der national-liberalen Kandidat im Wahlkampf erworben wurden.

Dennoch freut man sich über die Wahlkampfzusage, die sich auf die Wahlkampfzeit gestellt hat. Die Ultramontane haben ebenso wie die Liberalen und die National-Liberale die Wahlkampfzeit bestimmt.

Die „Nordde. Allg. Zeitg.“ bemerkt dazu: „Wenn hier ein ultramontaner Wagnis aufgerufen, der widerwärtige Wahlkampf an einem Ende zu vereiteln, welche Arbeiter wegen ihrer Abstimmung in ihrer Stellung oder ihrem Verdienst bedroht oder geschädigt habe, so wird das ein mehr oder weniger wichtiger Faktor im dortigen Wahlkampf nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf die Freiheit aller Deputirten, welche über Belehrungen der Wähler von anderer Seite laute Klagen vorbringen, bereit sein, ohne jedoch einzutreten zu wollen, wie weit die private „widerwärtige Wahlkampf“ ihrer getroffenen Wahlen entgegensteht.“

Die „Nordde. Allg. Zeitg.“ bemerkt dazu: „Wenn hier ein ultramontaner Wagnis aufgerufen, der widerwärtige Wahlkampf an einem Ende zu vereiteln, welche Arbeiter wegen ihrer Abstimmung in ihrer Stellung oder ihrem Verdienst bedroht oder geschädigt habe, so wird das ein mehr oder weniger wichtiger Faktor im dortigen Wahlkampf nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf die Freiheit aller Deputirten, welche über Belehrungen der Wähler von anderer Seite laute Klagen vorbringen, bereit sein, ohne jedoch einzutreten zu wollen, wie weit die private „widerwärtige Wahlkampf“ ihrer getroffenen Wahlen entgegensteht.“

Die „Nordde. Allg. Zeitg.“ bemerkt dazu: „Wenn hier ein ultramontaner Wagnis aufgerufen, der widerwärtige Wahlkampf an einem Ende zu vereiteln, welche Arbeiter wegen ihrer Abstimmung in ihrer Stellung oder ihrem Verdienst bedroht oder geschädigt habe, so wird das ein mehr oder weniger wichtiger Faktor im dortigen Wahlkampf nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf die Freiheit aller Deputirten, welche über Belehrungen der Wähler von anderer Seite laute Klagen vorbringen, bereit sein, ohne jedoch einzutreten zu wollen, wie weit die private „widerwärtige Wahlkampf“ ihrer getroffenen Wahlen entgegensteht.“

Die „Nordde. Allg. Zeitg.“ bemerkt dazu: „Wenn hier ein ultramontaner Wagnis aufgerufen, der widerwärtige Wahlkampf an einem Ende zu vereiteln, welche Arbeiter wegen ihrer Abstimmung in ihrer Stellung oder ihrem Verdienst bedroht oder geschädigt habe, so wird das ein mehr oder weniger wichtiger Faktor im dortigen Wahlkampf nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf die Freiheit aller Deputirten, welche über Belehrungen der Wähler von anderer Seite laute Klagen vorbringen, bereit sein, ohne jedoch einzutreten zu wollen, wie weit die private „widerwärtige Wahlkampf“ ihrer getroffenen Wahlen entgegensteht.“

Die „Nordde. Allg. Zeitg.“ bemerkt dazu: „Wenn hier ein ultramontaner Wagnis aufgerufen, der widerwärtige Wahlkampf an einem Ende zu vereiteln, welche Arbeiter wegen ihrer Abstimmung in ihrer Stellung oder ihrem Verdienst bedroht oder geschädigt habe, so wird das ein mehr oder weniger wichtiger Faktor im dortigen Wahlkampf nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf die Freiheit aller Deputirten, welche über Belehrungen der Wähler von anderer Seite laute Klagen vorbringen, bereit sein, ohne jedoch einzutreten zu wollen, wie weit die private „widerwärtige Wahlkampf“ ihrer getroffenen Wahlen entgegensteht.“

Die „Nordde. Allg. Zeitg.“ bemerkt dazu: „Wenn hier ein ultramontaner Wagnis aufgerufen, der widerwärtige Wahlkampf an einem Ende zu vereiteln, welche Arbeiter wegen ihrer Abstimmung in ihrer Stellung oder ihrem Verdienst bedroht oder geschädigt habe, so wird das ein mehr oder weniger wichtiger Faktor im dortigen Wahlkampf nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf die Freiheit aller Deputirten, welche über Belehrungen der Wähler von anderer Seite laute Klagen vorbringen, bereit sein, ohne jedoch einzutreten zu wollen, wie weit die private „widerwärtige Wahlkampf“ ihrer getroffenen Wahlen entgegensteht.“